

**Entgeltordnung der Stadt Chemnitz
für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung**

Inhalt

- 1 Entgelterhebung
- 2 Entgeltbemessung
- 3 Entgeltentrichtung
- 4 In-Kraft-Treten

Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2013 mit Beschluss-Nr. B-111/2013 die folgende Entgeltordnung beschlossen:

1 Entgelterhebung

Für den Empfang von Dienstleistungen der Verwaltung der Stadt Chemnitz werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben, soweit nicht Gesetze, Rechtsverordnungen oder Gebührensatzungen etwas anderes bestimmen.

2 Entgeltbemessung

Die Bemessung der Entgelte erfolgt nach Grundsätzen der Kostendeckung bzw. unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit nach Orientierung an marktüblichen Preisen. Sie sind in einem Entgelttarif zusammengefasst, der Bestandteil dieser Ordnung ist. Die Leistungsangebote mit Preisspannen sind durch den jeweiligen Leistungserbringer entsprechend untersetzt.

3 Entgeltentrichtung

Der Empfänger der Dienstleistung ist zur Entrichtung des Entgeltes verpflichtet.

4 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung, beschlossen am 19.09.2007, ausgefertigt am 05.11.2007, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 45/07 vom 07.11.2007 außer Kraft.

gez. Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

**Entgeltordnung der Stadt Chemnitz
für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung**

- Chronologie -

	Beschluss- datum	Ausferti- gung	bekannt gemacht	In-Kraft- Treten	Fundstelle Amtsblatt	Nr. der Erg.lfg.
Satzung	13.09.95	14.09.95	24.11.95	25.11.95	Nr. 40/95	5.
1. Änderung	13.09.00	18.09.00	27.09.00	01.10.00	Nr. 39/00	21.
2. Änderung	16.05.01	23.05.01	30.05.01	01.06.01	Nr. 22/01	26.
Satzung	19.09.07	05.11.07	07.11.07	01.10.07	Nr. 45/07	76.
Satzung	22.05.13	23.05.13	05.06.13	06.06.13	Nr. 23/13	110.
1. Änderung	16.12.15	17.12.15	23.12.15	01.01.16	Nr. 51/16	119.

Entgelttarif für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Leistung	Betrag in EUR
1		Allgemeine Verwaltung	
1	1	Vervielfältigungen	
1	1.1	Bürokopien: Papier DIN A4 s/w je Seite DIN A3 s/w je Seite Farbkopien Leistungen der Hausdruckerei	0,10 0,20 Preisverzeichnis der Hausdruckerei Preisverzeichnis der Hausdruckerei
1	1.2	Schülerkopie je Seite (DIN A4)	0,05
1	1.3	Vorbereitung des Versandes von Abschriften/Kopien und Sonstigem	3,50 zzgl. Portokosten
1	1.4	Akteneinsicht (auf Anfrage) je angefangene 5 Min. Arbeitszeit zzgl. Aufwendungen (Kopien, Material u. Ä.)	3,60 Tarifgruppe 1, Tarif-Nr. 1.1
1	2	Erstellen eines Datenträgers (je CD) zzgl. bei Versand	4,40 0,10 zzgl. Portokosten
1	3	Kommunalstatistik	
1	3.1	Statistische Veröffentlichungen Periodische Veröffentlichungen - Mietspiegel (Druckversion) - Mietspiegel (pdf-Dokument) - Statistisches Jahrbuch (pdf-Dokument) - Straßennamenverzeichnis (pdf-Dokument) - Stadtteilinformation (pdf-Dokument) - Statistischer Quartalsbericht (pdf-Dokument) - Wahlberichte (anlassbezogen) (pdf-Dokument) Sonstige Veröffentlichungen (pdf-Dokument)	5,00 kostenfrei kostenfrei kostenfrei kostenfrei kostenfrei kostenfrei kostenfrei kostenfrei
1	3.2	Bereitstellung statistischer Sachdaten je angefangene halbe Stunde (Mindestentgelt 7,00 EUR)	bis 30,00
1	3.3	Adressangaben (in elektronisch weiter verarbeitbarer Form, z. B. als EXCEL- Datei, txt-Datei, csv-Datei, o. Ä.)	

10.500

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Leistung	Betrag in EUR
		Adressbereiche im kommunalen Gliederungsbezug - Stadtteilgliederung je Stadtteil - Distriktgliederung je Distrikt - Blockgliederung je Block - PLZ-Gliederung je Postleitzahlbereich (Mindestentgelt 10,00 EUR)	2,50 2,00 1,50 3,00
		Adressen je Adressangabe (Straßenname/Straßenschlüssel, Hausnummer, Hausnummernzusatz) (Mindestentgelt 5,00 EUR)	0,10
		Rechte zur Weitergabe an Dritte	zehnfaches Entgelt
		UPDATE (jährlich)	200,00
		Für Abonnementkunden erfolgt die Rechnungslegung für den Bezug von Adresskorrekturen halbjährlich.	
1	3.4	digitale Graphikdaten kommunales Gliederungssystem - Stadtteilgliederung je Stadtteil - Distriktgliederung je Distrikt - Blockgliederung je Block - PLZ-Gliederung je Postleitzahlbereich	5,00 2,50 1,50 5,50
		Adressen - je Adresskoordinate - je Adressangabe (Straßenname/ Straßenschlüssel, Hausnummer, Hausnummernzusatz)	0,05 0,10
		UPDATE (monatlich)	51,00
		Rechte zur Weitergabe an Dritte	zehnfaches Entgelt
1	3.5	Kartenplots Aufbereitung je angefangene halbe Stunde Materialeinsatz (Papier, Tinte) je Rollenmeter	28,50 2,00
1	4	Überlassen von technischen Geräten	1,50 bis 57,00
1	5	Bestätigungen und Stellungnahmen der Feuerwehr	
1	5.1	Bestätigung von Einsätzen der Feuerwehr je angefangene 10 Min.	9,60

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Leistung	Betrag in EUR
1	5.2	Stellungnahme für Baufirmen im Zusammen- hang zur Gewährung der Freihaltung von Rettungswegen bzw. Zufahrten für Rettungsdienst und Feuerwehr je ange- fangene halbe Stunde	27,00
2		Finanzverwaltung	
2	1	Abgabe des Haushaltsplanes, Beteili- gungsberichtes (auf Anfrage) auf Datenträger	8,00
2	2	Erklärungen zugunsten von Grundpfand- rechten und anderen dinglichen Rechten Dritter, bei Geschäftswert bis 5.000 EUR	42,00
		je weitere angefangene 5.000 EUR zusätzlich	6,00
2	3	Erklärungen für Rechte zu Löschungs- bewilligungen, Pfandentlassungen u. Ä., die nicht unter Tarifgruppe 2, Tarif- nummer 2 fallen bis 5.000 EUR	42,00
		je weitere angefangene 5.000 EUR zusätzlich	6,00
2	4	Anmahnung rückständiger Beträge privat- rechtlicher Forderungen	5,00
6		Bauwesen	
6	1	Bebauungspläne, Vorhabenbezogene Bebauungspläne, Rahmenpläne, Plan- feststellungsverfahren	
		Erläuterung je Seite DIN A4 s/w	0,90
		je Seite DIN A4 farbig	1,20
		je Seite DIN A3 s/w	1,00
		je Seite DIN A3 farbig	1,50
		Pläne s/w DIN A4 (0,06 m ²)	19,40
		DIN A3 (0,12 m ²)	19,70
		bis DIN A2 (0,25 m ²)	20,20
		bis DIN A1 (0,50 m ²)	21,20
		bis DIN A0 (1,00 m ²)	23,20
		größer DIN A0	
		(bis 1,50 m ²)	25,50
		(bis 2,00 m ²)	27,50
		(bis 2,50 m ²)	29,50
		Pläne farbig DIN A4 (0,06 m ²)	19,70
		DIN A3 (0,12 m ²)	20,20
		bis DIN A2 (0,25 m ²)	21,20
		bis DIN A1 (0,50 m ²)	23,20

10.500

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Leistung	Betrag in EUR
		bis DIN A0 (1,00 m ²) größer DIN A0	27,20
		(bis 1,50 m ²)	31,50
		(bis 2,00 m ²)	35,50
		(bis 2,50 m ²)	39,50
		Vollfarbplot zzgl. Aufwendungen (Plotkosten) zzgl. Datenträger zzgl. bei Versand	16,40
		bei Fremdvergabe laut Rechnung der Kopierfirma	Tarifgruppe 1, Tarif-Nr. 1.1 Tarifgruppe 1, Tarif-Nr. 2 Tarifgruppe 1, Tarif-Nr. 1.3
6	2	Bereitstellung von digitalen Karten, Plänen, Tabellen auf Anfrage u. a. generelle Übersichtdarstellungen zur Verkehrsbelastung je Stunde	57,00
6	3	Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen	
6	3.1	Baustellen - Prüfung der eingereichten verkehrs- technischen Unterlagen für transpor- table Lichtsignalanlagen je halbe Stunde	28,50
		- Abnahme der transportablen Licht- signalanlagen vor Ort je halbe Stunde	28,50
		- Bereitstellung von Signalzeitenplänen zur Nutzung je Signalzeitenplan und nach Schwierigkeit	285,00 bis 570,00
6	3.2	Zuarbeit auf Anfragen zu Rechtsstreitig- keiten vor Amtsgerichten - Bearbeitungsaufwand je Vorgang und je angefangene halbe Stunde	28,50
		- Entgelt für Nutzung von Unterlagen (Lagepläne, Signalzeitenpläne usw.) Kopie pro Plan DIN A4 pro Plan DIN A3	Tarifgruppe 1, Tarif-Nr. 1.1 Tarifgruppe 1, Tarif-Nr. 1.1
6	3.3	vorsorgliche Auskunft über die Lage von Leitungen von Lichtsignalanlagen je angefangene halbe Stunde	20,20
6	4	Erstellen einer Farbtonkarte Mehrfertigung von Farbtonkarten	167,50 61,30
6	5	Mehrfertigungen des vereinfachten Kulturdenkmalverzeichnisses - ausgedruckt	22,60
		- als Datei	13,90

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Leistung	Betrag in EUR																				
6	6	Abgabe von Höhen des geodätischen Verdichtungsnetzes der Stadt Chemnitz je Festpunkt	6,00																				
6	7	Stadtgrundkarte Chemnitz M 1:200 bis 1:2500 (DSGK) <i>Die Daten dieser Tarifnummer dürfen nur mit Erlaubnis des Städtischen Vermessungsamtes bearbeitet, vervielfältigt, an Dritte weitergegeben und veröffentlicht werden. Die Erteilung der Erlaubnis bedarf eines schriftlichen Antrages.</i>																					
6	7.1	Abgabe in analoger Form																					
6	7.1.1	DSGK mit Gebäuden (Gebäude nur informativ zur Übersicht) bis DIN A4 größer DIN A4 bis DIN A3 größer DIN A3 bis DIN A0	18,00 25,00 40,00																				
6	7.1.2	DSGK mit ALK (ALK: Automatisierte Liegenschaftskarte) bis DIN A4 größer DIN A4 bis DIN A3 größer DIN A3 bis DIN A0	25,50 36,50 58,50																				
6	7.2	Abgabe DSGK (nur Topographie) in digitaler Form (Abgabe erfolgt für volle Hektar)																					
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Zeile</th> <th>Fläche in ha</th> <th>Entgelt in EUR pro Hektar</th> <th>zuzüglich Entgelt aus Zeile</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>bis 500</td> <td>11,33</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>501 bis 2000</td> <td>5,67</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>2001 bis 6000</td> <td>2,84</td> <td>1 und 2</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>ab 6001</td> <td>1,42</td> <td>1 bis 3</td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: center;">Tabelle 1</p>				Zeile	Fläche in ha	Entgelt in EUR pro Hektar	zuzüglich Entgelt aus Zeile	1	bis 500	11,33		2	501 bis 2000	5,67	1	3	2001 bis 6000	2,84	1 und 2	4	ab 6001	1,42	1 bis 3
Zeile	Fläche in ha	Entgelt in EUR pro Hektar	zuzüglich Entgelt aus Zeile																				
1	bis 500	11,33																					
2	501 bis 2000	5,67	1																				
3	2001 bis 6000	2,84	1 und 2																				
4	ab 6001	1,42	1 bis 3																				
6	7.2.1	als Rasterdaten (TIFF und vergleichbare)	25 % nach Tabelle 1 mindestens 10,00																				
6	7.2.2	als Vektordaten ohne Objektstruktur (DXF und vergleichbare)	50 % nach Tabelle 1 mindestens 10,00																				
6	7.2.3	als Vektordaten mit eingeschränkter Objektstruktur (Shape und vergleichbare)	90 % nach Tabelle 1 mindestens 10,00																				
6	7.2.4	als Vektordaten mit Objektstruktur (EDBS und vergleichbare)	100 % nach Tabelle 1 mindestens 10,00																				
6	7.3	Reduzierte Bereitstellungsgebühr für die Weitergabe von Informationen in bearbeiteter Form an Dritte im Zusammenhang mit Folgeprodukten. Es muss sichergestellt sein, dass die bereitgestellten Informationen nicht in ihrer ursprünglichen Struktur aus dem Folgeprodukt abgeleitet werden können.	20 % der Bereitstellungsgebühr nach Tarif-Nr. 7.2 mindestens 10,00																				

10.500

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Leistung	Betrag in EUR
		<i>Anmerkung zur Tarif-Nr. 7.3: Für die Erteilung zur Erlaubnis zur Weitergabe an Dritte fällt zusätzlich eine Gebühr nach Tarif-Nr. 14.5 an.</i>	
6	8	Grundkarte Chemnitz M 1:5.000 (DGK5) <i>Die Daten dieser Tarifnummer dürfen nur mit Erlaubnis des Städtischen Vermessungsamtes bearbeitet, vervielfältigt, an Dritte weitergegeben und veröffentlicht werden. Die Erteilung der Erlaubnis bedarf eines schriftlichen Antrages.</i>	
6	8.1	Abgabe in analoger Form bis DIN A3 größer DIN A3	15,00 30,00
6	8.2	Abgabe in digitaler Form (Abgabe erfolgt für volle km ²)	
6	8.2.1	als Rasterdaten (TIFF und vergleichbare) je km ²	7,50 mindestens 10,00
6	8.2.2	als Vektordaten ohne Objektstruktur (DXF und vergleichbare) je km ²	15,00
6	8.2.3	als Vektordaten mit eingeschränkter Ob- jektstruktur (Shape und vergleichbare) je km ²	27,00
6	8.3	Reduzierte Bereitstellungsgebühr für die Weitergabe von Informationen an Dritte ohne Bearbeitung auf Antrag gewerb- licher oder geschäftsmäßig handelnder Wiederverkäufer.	20 % der Bereitstellungsgebühr nach Tarif-Nr. 8.2 mindestens 10,00
		<i>Anmerkung zur Tarif-Nr. 8.3: Für die Erteilung zur Erlaubnis zur Weitergabe an Dritte fällt zusätzlich eine Gebühr nach Tarif-Nr. 14.4 an.</i>	
6	8.4	Reduzierte Bereitstellungsgebühr für die Weitergabe von Informationen in bearbei- teter Form an Dritte im Zusammenhang mit Folgeprodukten. Es muss sichergestellt sein, dass die bereitgestellten Informationen nicht in ihrer ursprünglichen Struktur aus dem Folgeprodukt abgeleitet werden können.	20 % der Bereitstellungsgebühr nach Tarif-Nr. 8.2 mindestens 10,00
		<i>Anmerkung zur Tarif-Nr. 8.4: Für die Erteilung zur Erlaubnis zur Weitergabe an Dritte fällt zusätzlich eine Gebühr nach Tarif-Nr. 14.5 an.</i>	
6	9	Topographische Karte Chemnitz M 1:10000 (DTK 10) <i>Die Daten dieser Tarifnummer dürfen nur mit Erlaubnis des Städtischen Vermessungsamtes bearbeitet, vervielfältigt, an Dritte weitergegeben und veröffentlicht werden. Die Erteilung der Erlaubnis bedarf eines schriftlichen Antrages.</i>	

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Leistung	Betrag in EUR
6	9.1	Abgabe in analoger Form bis DIN A0	10,00 zzgl. 0,20 EUR je angefangene dm ²
6	9.2	Abgabe in digitaler Form (Abgabe erfolgt für volle km ²)	
6	9.2.1	als Rasterdaten (TIFF und vergleichbare) je km ²	4,00 mindestens 10,00
6	9.2.2	als Vektordaten ohne Objektstruktur (DXF und vergleichbare) je km ²	8,00 mindestens 10,00
6	9.2.3	als Vektordaten mit eingeschränkter Objektstruktur (Shape und vergleichbare) je km ²	14,40
6	9.3	Reduzierte Bereitstellungsgebühr für die Weitergabe von Informationen an Dritte ohne Bearbeitung auf Antrag gewerb- licher oder geschäftsmäßig handelnder Wiederverkäufer.	20 % der Bereitstellungsgebühr nach Tarif-Nr. 9.2 mindestens 10,00
		<i>Anmerkung zur Tarif-Nr. 9.3: Für die Erteilung zur Erlaubnis zur Weitergabe an Dritte fällt zusätzlich eine Gebühr nach Tarif-Nr. 14.4 an.</i>	
6	9.4	Reduzierte Bereitstellungsgebühr für die Weitergabe von Informationen in bearbei- teter Form an Dritte im Zusammenhang mit Folgeprodukten. Es muss sichergestellt sein, dass die bereitgestellten Informationen nicht in ihrer ursprünglichen Struktur aus dem Folgeprodukt abgeleitet werden können.	20 % der Bereitstellungsgebühr nach Tarif-Nr. 9.2 mindestens 10,00
		<i>Anmerkung zur Tarif-Nr. 9.4: Für die Erteilung zur Erlaubnis zur Weitergabe an Dritte fällt zusätzlich eine Gebühr nach Tarif-Nr. 14.5 an.</i>	
6	10	Stadtplan Chemnitz <i>Die Daten dieser Tarifnummer dürfen nur mit Erlaubnis des Städtischen Vermessungsamtes bearbeitet, vervielfältigt, an Dritte weitergegeben und veröffentlicht werden. Die Erteilung der Erlaubnis bedarf eines schriftlichen Antrages.</i>	
6	10.1	Abgabe in analoger Form je Plan bis DIN A1	20,00 10,00 zzgl. 0,20 EUR je angefangene dm ²
6	10.2	Abgabe in digitaler Form (Abgabe erfolgt für volle km ²)	
6	10.2.1	als Rasterdaten (TIFF und vergleichbare) je km ²	1,90 mindestens 10,00

10.500

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Leistung	Betrag in EUR
6	10.2.2	als Vektordaten ohne Objektstruktur (DXF und vergleichbare) je km ²	3,75 mindestens 10,00
6	10.2.3	als Vektordaten mit eingeschränkter Objektstruktur (Shape und vergleichbare) je km ²	6,75 mindestens 10,00
6	10.3	Reduzierte Bereitstellungsgebühr für die Weitergabe von Informationen an Dritte ohne Bearbeitung auf Antrag gewerblicher oder geschäftsmäßig handelnder Wiederverkäufer.	20 % der Bereitstellungsgebühr nach Tarif-Nr. 10.2 mindestens 10,00
		<i>Anmerkung zur Tarif-Nr. 10.3: Für die Erteilung zur Erlaubnis zur Weitergabe an Dritte fällt zusätzlich eine Gebühr nach Tarif-Nr. 14.4 an.</i>	
6	10.4	Reduzierte Bereitstellungsgebühr für die Weitergabe von Informationen in bearbeiteter Form an Dritte im Zusammenhang mit Folgeprodukten. Es muss sichergestellt sein, dass die bereitgestellten Informationen nicht in ihrer ursprünglichen Struktur aus dem Folgeprodukt abgeleitet werden können.	20 % der Bereitstellungsgebühr nach Tarif-Nr. 10.2 mindestens 10,00
		<i>Anmerkung zur Tarif-Nr. 10.4: Für die Erteilung zur Erlaubnis zur Weitergabe an Dritte fällt zusätzlich eine Gebühr nach Tarif-Nr. 14.5 an.</i>	
6	11	Orthophotos <i>Die Daten dieser Tarifnummer dürfen nur mit Erlaubnis des Städtischen Vermessungsamtes bearbeitet, vervielfältigt, an Dritte weitergegeben und veröffentlicht werden. Die Erteilung der Erlaubnis bedarf eines schriftlichen Antrages.</i>	
6	11.1	Orthophoto	
6	11.1.1	Abgabe in analoger Form DIN A4 DIN A3 DIN A2 DIN A1 DIN A0	20,00 26,00 33,00 42,00 70,00
6	11.1.2	Abgabe in digitaler Form als Rasterdaten (TIFF und vergleichbare) je km ² (Abgabe erfolgt für volle km ²)	9,00 mindestens 10,00
6	11.2	Orthophoto mit ALK (ALK: Automatisierte Liegenschaftskarte) in analoger Form DIN A4, DIN A3, DIN A2, DIN A1, DIN A0	Tarif-Nr. 11.1.1 der Entgeltordnung zzgl. Tarifstelle 10.2.1 der 2. SächsVermKoVO

Tarif-gruppe	Tarif-Nr.	Leistung	Betrag in EUR
6	11.3	Reduzierte Bereitstellungsgebühr für die Weitergabe von Informationen an Dritte ohne Bearbeitung auf Antrag gewerblicher oder geschäftsmäßig handelnder Wiederverkäufer.	20 % der Bereitstellungsgebühr nach Tarif-Nr. 11.1.2 mindestens 10,00
		<i>Anmerkung zur Tarif-Nr. 11.3: Für die Erteilung zur Erlaubnis zur Weitergabe an Dritte fällt zusätzlich eine Gebühr nach Tarif-Nr. 14.4 an.</i>	
6	11.4	Reduzierte Bereitstellungsgebühr für die Weitergabe von Informationen in bearbeiteter Form an Dritte im Zusammenhang mit Folgeprodukten. Es muss sichergestellt sein, dass die bereitgestellten Informationen nicht in ihrer ursprünglichen Struktur aus dem Folgeprodukt abgeleitet werden können.	20 % der Bereitstellungsgebühr nach Tarif-Nr. 11.1.2 mindestens 10,00
		<i>Anmerkung zur Tarif-Nr. 11.4: Für die Erteilung zur Erlaubnis zur Weitergabe an Dritte fällt zusätzlich eine Gebühr nach Tarif-Nr. 14.5 an.</i>	
6	12	Übermittlung aktualisierter digitaler Daten nach Tarifnummer 7 bis 11 aufgrund eines Antrages zur regelmäßigen Datenübermittlung, wenn die Übermittlung	
6	12.1	nicht länger als 12 Monate zurückliegt	18 % der Bereitstellungsgebühr nach den Tarif-Nr. 7 bis 11 mindestens 10,00
6	12.2	nicht länger als 6 Monate zurückliegt	12 % der Bereitstellungsgebühr nach den Tarif-Nr. 7 bis 11 mindestens 10,00
6	12.3	nicht länger als 3 Monate zurückliegt	7 % der Bereitstellungsgebühr nach den Tarif-Nr. 7 bis 11 mindestens 10,00
6	13	Übermittlung von Daten der Tarifnummern 7 bis 11 an Schüler und Studenten für ausschließlich schulische oder wissenschaftliche Zwecke ohne Gewinnerzielungsabsicht pro Leistung	20 % der Bereitstellungsgebühr nach den Tarif-Nr. 7 bis 11
		<i>Anmerkung zu Tarif-Nr. 13: Auf Antrag kann Studierenden für die Lösung von Prüfungsaufgaben eine Ermäßigung des Entgeltes nach den Tarif-Nrn. 7 bis 11 von 100 % zugewilligt werden.</i>	

10.500

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Leistung	Betrag in EUR
6	14	Erteilung der Erlaubnis zur Verwendung der Informationen aus den Datenbeständen für die Tarif-Nr. 7 bis Tarif-Nr. 11 an mehr als fünf Arbeitsplätzen sowie zur Bearbeitung, Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte und Veröffentlichung	
6	14.1	Erteilung der Erlaubnis zur Verwendung von Informationen an mehr als fünf Arbeitsplätzen	
		<i>Anmerkung zu Tarif-Nr. 14.1: Die Gebühr fällt zusätzlich zur Bereitstellungsgebühr nach Tarif-Nr. 7 bis 11 an.</i>	
6	14.1.1	Verwendung an 6 bis 20 Arbeitsplätzen	50 % der Bereitstellungsgebühr
6	14.1.2	Verwendung an 21 bis 100 Arbeitsplätzen	100 % der Bereitstellungsgebühr
6	14.1.3	Verwendung an über 100 Arbeitsplätzen	150 % der Bereitstellungsgebühr
6	14.2	Erteilung der Erlaubnis zur Bearbeitung von bereitgestellten Informationen für den eigenen Gebrauch	kostenfrei
6	14.3	Erteilung der Erlaubnis zur Vervielfältigung von bereitgestellten Informationen für den eigenen Gebrauch	kostenfrei
6	14.4	Erteilung der Erlaubnis zur kostenpflichtigen Weitergabe der bereitgestellten Informationen nach Tarif-Nr. 8.3, 9.3, 10.3 und 11.3 an Dritte ohne Bearbeitung auf Antrag gewerblicher oder geschäftsmäßig handelnder Wiederverkäufe je Weitergabe	60 % der Bereitstellungsgebühr
		<i>Anmerkung zu Tarif-Nr. 14.4: Die Gebühr fällt zusätzlich zur reduzierten Bereitstellungsgebühr nach Tarif-Nr. 8.3, 9.3, 10.3 und 11.3 an.</i>	

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Leistung	Betrag in EUR																																						
6	14.5	Erteilung der Erlaubnis zur kostenpflichtigen Weitergabe der bereitgestellten Informationen nach Tarif-Nr. 7.3, 8.4, 9.4, 10.4 und 11.4 an Dritte in bearbeiteter Form im Zusammenhang mit Folgeprodukten. Es muss sichergestellt sein, dass die bereitgestellten Informationen nicht in ihrer ursprünglichen Struktur aus dem Folgeprodukt abgeleitet werden können.																																							
		<i>Anmerkung zu Tarif-Nr. 14.5: Die Gebühr fällt zusätzlich zur reduzierten Bereitstellungsgebühr nach Tarif-Nr. 7.3, 8.4, 9.4, 10.4 und 11.4 an.</i>																																							
6	14.5.1	für Folgeprodukte in analoger oder digitaler Form, abhängig von den Umsatzerlösen für das Folgeprodukt	5 bis 25 % des Umsatzerlöses für das Folgeprodukt , mindestens 2 bis 10 % der Bereitstellungsgebühr jährlich, nach Tabellen 2 und 3																																						
		<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Anteil der übermittelten Informationen am Folgeprodukt</th> <th colspan="2">Grad der Umarbeitung der übermittelten Informationen</th> </tr> <tr> <th>in Prozent</th> <th>Wertpunkte</th> <th>in Prozent</th> <th>Wertpunkte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 25</td> <td>10</td> <td>bis 25</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>über 25 bis 75</td> <td>20</td> <td>über 25 bis 75</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>über 75</td> <td>30</td> <td>über 75</td> <td>10</td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: center;">Tabelle 2 Wertpunkte für die Weitergabe von Folgeprodukten</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Summe der Wertpunkte</th> <th>Gebühr in % des Umsatzerlöses</th> <th>jährliche Mindestgebühr in % der Bereitstellungsgebühr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20</td> <td>5</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>30</td> <td>10</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>40</td> <td>15</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>50</td> <td>20</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>60</td> <td>25</td> <td>10</td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: center;">Tabelle 3 Gebühren entsprechend Wertpunkten</p>		Anteil der übermittelten Informationen am Folgeprodukt		Grad der Umarbeitung der übermittelten Informationen		in Prozent	Wertpunkte	in Prozent	Wertpunkte	bis 25	10	bis 25	30	über 25 bis 75	20	über 25 bis 75	20	über 75	30	über 75	10	Summe der Wertpunkte	Gebühr in % des Umsatzerlöses	jährliche Mindestgebühr in % der Bereitstellungsgebühr	20	5	2	30	10	4	40	15	6	50	20	8	60	25	10
Anteil der übermittelten Informationen am Folgeprodukt		Grad der Umarbeitung der übermittelten Informationen																																							
in Prozent	Wertpunkte	in Prozent	Wertpunkte																																						
bis 25	10	bis 25	30																																						
über 25 bis 75	20	über 25 bis 75	20																																						
über 75	30	über 75	10																																						
Summe der Wertpunkte	Gebühr in % des Umsatzerlöses	jährliche Mindestgebühr in % der Bereitstellungsgebühr																																							
20	5	2																																							
30	10	4																																							
40	15	6																																							
50	20	8																																							
60	25	10																																							
6	14.5.2	für Folgeprodukte in analoger oder digitaler Form, für die Umsatzerlöse nicht oder schwer ermittelbar sind, abhängig von der Auflagenhöhe des Folgeproduktes	Berechnung erfolgt über folgende Formel: $1,00 \text{ EUR/dm}^2 * 0,5 * F * \text{Wurzel}(A)$ mindestens 10,00																																						
		F - genutzte Karten- oder Orthophotofläche in dm^2 im Originalmaßstab A - Anzahl der Vervielfältigungsstücke (Auflagenhöhe)																																							

10.500

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Leistung	Betrag in EUR
6	14.6	Erteilung der Erlaubnis zur Weitergabe von Informationen an Dritte in bearbeiteter Form, wenn die Weitergabe kostenfrei erfolgt, sichergestellt ist, dass die Originaldaten nicht abgeleitet werden können und die Informationen a) für die Herstellung von insgesamt bis zu 100 analogen Ausgaben, b) für die Herstellung von insgesamt bis zu 10000 analogen Ausgaben, welche die Größe DIN A4 nicht überschreiten, oder c) mit einem Umfang von höchstens 1 Million Pixel für digitale Ausgaben in Verbindung mit thematischen Informationen im Kartenbild genutzt werden.	kostenfrei
6	14.7	Erteilung der Erlaubnis zur Veröffentlichung von bereitgestellten Informationen	
6	14.7.1	Veröffentlichung bei der aktuellen Berichterstattung sowie in Fachzeitschriften	kostenfrei
6	14.7.2	Veröffentlichung durch Einstellung einzelner Abbildungen auf Internetseiten, wenn es sich um eine einzige statische Darstellung je Internetseite (Domain) mit einem Umfang von höchstens 1 Million Pixel handelt, der Zugang zur Internetseite (Domain) kostenfrei ist und ein Link auf die Internetseite der Stadtverwaltung Chemnitz angebracht wird.	kostenfrei
6	14.8	Erteilung der Erlaubnis zur Nutzung für nicht gewerbliche Unterrichts-, Ausbildungs- und Fortbildungszwecke	kostenfrei
6	15	Übermittlung von Informationen aus den Datenbeständen des Städtischen Vermessungsamtes einschließlich der Erteilung der Erlaubnis zur Nutzung soweit nicht die Tarifnummern 6 bis 11 und 14 anzuwenden sind pro Leistung	5,00 bis 25.000,00 EUR
6	16	Bereitstellung von Verkehrszählungsdaten vierarmiger Knoten dreiarmiger Knoten Querschnittszählung	49,60 40,10 30,60
6	17	Ziel- und Handlungskonzepte - Stadtentwicklung Erläuterung Pläne	Tarifgruppe 1, Tarif-Nr. 1.1 Tarifgruppe 6, Tarif-Nr. 1

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Leistung	Betrag in EUR
		Vollfarbplott Aufwendung Ringbindung Datenträger Versand	Tarifgruppe 6, Tarif-Nr. 1 Tarifgruppe 1, Tarif-Nr. 1.1 Tarifgruppe 1, Tarif-Nr. 2 Tarifgruppe 1, Tarif-Nr. 1.3
6	18	Abgabe von Broschüren über Stadtent- wicklung und Städtebauliche Planung nach Inhalt und Umfang pro Broschüre	2,70 bis 13,00
6	19	Bereitstellung Baurechtszustände je angefragtes Flurstück Baurechtszustände Luftbild DIN A4 Luftbild DIN A3 DSGK	10,70 3,00 6,40 15,00